



Bundeskanzleramt



# Umwelterklärung 2022

Bundeskanzleramt

Dienstsitz: Willy-Brandt-Straße 1

## Vorwort

Bereits zum zweiten Mal unterzieht sich das Bundeskanzleramt einer Umweltbetriebsprüfung nach dem strengen europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) und legt für seinen Dienstsitz Willy-Brandt-Straße in Berlin Mitte die Umwelterklärung für das Jahr 2022 vor.

Für die Bundesregierung hat der Schutz des Klimas und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen höchste Priorität. Deshalb verfolgen wir für die Bundesrepublik Deutschland ehrgeizige Ziele zur Emissionsminderung mit der Maßgabe, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Zudem hat sich die Bundesregierung mit dem Klimaschutzgesetz verpflichtet, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

Wir wollen unabhängig werden von fossiler Energie – für unsere Freiheit und unsere Sicherheit. Das schaffen wir, indem wir Energie sparen, erneuerbare Energien zügig ausbauen und klimaneutral werden. Dafür gibt es eine doppelte Dringlichkeit: die sich verschärfende Klimakrise und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Was uns im Großen bewegt, treibt uns auch im Inneren an. Wir wollen Vorbild sein und glaubwürdig zeigen, wie ernst wir den Klimawandel als Bedrohung für nachhaltige Entwicklung nehmen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Umweltleistungen im Bundeskanzleramt. Insbesondere die angestrebte Unabhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen hat zu einer intensivierten Suche nach Alternativen geführt. So wird das Bundeskanzleramt 2024 für die Wärme- und Warmwasserversorgung vom Heizöl wegkommen und an das Berliner Fernwärmenetz angeschlossen.



Im Bundeskanzleramt haben wir zudem weiter daran gearbeitet, den Beschäftigten noch mehr Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und Homeoffice zu eröffnen.

Am Tag der offenen Tür der Bundesregierung haben wir mit vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern angeregte Gespräche auch zum Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts geführt. Wir haben dies zum Anlass genommen, dieser Umwelterklärung ein weiteres Kapitel zum Erweiterungsbau hinzuzufügen.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Der Chef des Bundeskanzleramtes  
Wolfgang Schmidt



# Inhalt

---

1	Vorwort .....	2
2	Zusammenfassung .....	5
3	Bundeskanzleramt und Standortbeschreibung .....	7
3.1	Gebäude Bundeskanzleramt .....	8
3.2	Weitere Rahmenbedingungen .....	9
4	Umweltleitlinie .....	10
5	Umweltmanagementsystem .....	12
6	Umweltaspekte .....	15
6.1	Bewertung der Umweltaspekte .....	17
6.2	Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte .....	18
6.2.1	Spezifische Indikatoren .....	18
6.2.2	Energieverbrauch .....	19
6.2.3	Wasser/Abwasser .....	21
6.2.4	Abfallaufkommen .....	22
6.2.5	Papierverbrauch .....	23
6.2.6	Mobilität, Emissionen der Dienstreisen und Fahrt zur Arbeit .....	24
6.2.7	Emissionen .....	25
6.2.8	Biodiversität, Beschaffung und Gefahrstoffe .....	27
7	Erweiterungsbau Bundeskanzleramt .....	28
8	Einhaltung von Rechtsvorschriften .....	30
9	Umweltziele – ein Auftrag für die Zukunft .....	32
10	Gültigkeitserklärung .....	36
11	Abbildungsverzeichnis/Tabellenverzeichnis .....	38
12	Impressum .....	39

## 2. *Zusammen- fassung*

---



Das Bundeskanzleramt hat sich nach dem anspruchsvollen Eco-Management and Audit Scheme<sup>1</sup> (EMAS) zertifizieren lassen.

In dieser Umwelterklärung werden die wesentlichen Erkenntnisse und Ziele aus der Umweltbetriebsprüfung und der Aufbau unseres Umweltmanagementsystems erläutert<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden direkte und indirekte Umweltaspekte ermittelt und bewertet. Die Umweltaspekte bilden die Grundlage für das Umweltprogramm. Hier sind Maßnahmen definiert, die in den kommenden Jahren für eine verbesserte Umwelleistung sorgen sollen.

Die vorliegenden Daten bilden die Jahre 2019 bis 2022 ab.

In unseren Umweltleitlinien haben wir im Bundeskanzleramt mit Blick auf die Aufgaben fünf Handlungsfelder definiert:

- Ressourceneinsparung von Energie und Medien
- Emissionen
- Papierverbrauch
- Mobilität
- Beschaffungen

Die/Der Umweltmanagementbeauftragte im Bundeskanzleramt koordiniert die Umweltmanagementprozesse.

Im Umweltteam tragen Beschäftigte aller Bereiche ihre Ideen zusammen.

Der Umweltausschuss unter Vorsitz der Abteilungsleitung 1 und mit Vertretern/-innen des Inneren Dienstes, des Nachhaltigkeitsreferates und der Personalvertretung trifft hierzu konkrete Entscheidungen.

<sup>1</sup> [www.emas.de](http://www.emas.de)

<sup>2</sup> Die vorliegende Umwelterklärung wird jährlich aktualisiert. Die nächste Aktualisierung ist Ende 2024 geplant.

3.  
*Bundes-  
kanzleramt und  
Standort-  
beschreibung*

---



Das Bundeskanzleramt ist die zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Regierungspolitik und hat als solche eine herausragende politische Bedeutung. Als oberste Bundesbehörde sorgt es für die Einhaltung der politischen Vorgaben der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers und für die Einheitlichkeit der Regierungspolitik.

Das Bundeskanzleramt unterstützt die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler bei der Durchführung ihrer bzw. seiner Aufgaben. Es hat die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik

und die Arbeit der Bundesministerien zu unterstützen sowie ihre/seine Entscheidungen vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten.

Die Chefin bzw. der Chef des Bundeskanzleramtes leitet das Bundeskanzleramt und ist Bundesministerin bzw. Bundesminister für besondere Aufgaben. Sie/Er koordiniert das Zusammenwirken der Bundesministerien und ist eine wichtige Verbindungsstelle zum Parlament, zu den 16 Ländern, gesellschaftlichen Gruppen und zu Einzelpersonlichkeiten.

### 3.1 Gebäude Bundeskanzleramt

Der Hauptsitz des Bundeskanzleramtes befindet sich in der Willy-Brandt-Straße 1 in 10557 Berlin. Die Inbetriebnahme dieser Liegenschaft erfolgte im Jahr 2001. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Bundeskanzleramtes als politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland, der hier stattfindenden hochrangigen nationalen und internationalen Veranstaltungen und des Besucherverkehrs muss eine unterbrechungsfreie und sichere „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ der gebäudetechnischen Anlagen und Serviceeinrichtungen stets gewährleistet werden.

Es handelt sich bei dem Objekt um einen Repräsentationsbau der Bundesrepublik Deutschland mit zwei langen Gebäudezeilen in Anordnung des „Bandes des Bundes“, die den mittleren Kubus, das sog. Leitungsgebäude, umschließen. Darin sind abwechselnd Wintergärten und Büroräume untergebracht. Für den zeremoniellen Empfang von Staatsgästen befindet sich vor dem Gebäude ein Ehrenhof.

Vorhandene repräsentative Flächen:

- Foyer
- Pressezone
- Kanzlergalerie
- Internationaler Konferenzsaal (IKS)
- Presse- und Informationsaal
- Bankettsaal
- Kleiner Kabinettsaal
- Großer Kabinettsaal
- diverse Empfangsräume
- Kanzlerpark und Kanzlergarten

Die gastronomische Versorgung der Beschäftigten wird durch eine Kantine sichergestellt. Die technischen Funktionsflächen befinden sich im Untergeschoss, im Dachgeschoss sowie auf den Dachflächen.



Im Außenbereich der Liegenschaft befinden sich der Kanzlergarten und der Kanzlerpark; auf beiden Flächen gibt es Hubschrauberlande-möglichkeiten. Die Gesamtfläche der Liegen-schaft beträgt 73.000 m<sup>2</sup>, die versiegelten Flächen

betragen 19.000 m<sup>2</sup>. Die naturnahen Flächen am Standort umfassen ca. 10.000 m<sup>2</sup>.

Das Gebäude wird mit Strom, Wärme, Kälte und Wasser versorgt.

### *3.2 Weitere Rahmenbedingungen*

Das Bundeskanzleramt betreibt einen eigenen Fuhrpark.

Für die hauseigene Betriebstechnik nimmt das Bundeskanzleramt die Betreiberverantwortung unter Beachtung aller relevanten umweltrecht-lichen Bestimmungen eigenverantwortlich wahr.

Für diese Umwelterklärung wurden die vorhan- denen Ressourcen (Strom-, Wärme-, Kälte- und Wasserverbrauch), Emissionen (Energieverbrauch und Dienstreisen), Materialverbrauch (Papier), Abfallbeseitigung und Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt ausgewertet.

Die Ziele des Umweltmanagementsystems EMAS wurden aus der Umweltsleitlinie und dem „Klima- maßnahmenkatalog der Bundesregierung 2019“ abgeleitet. Im Kontext der ersten Umweltprüfung wurden im Umweltteam die Jahresziele für das Umweltmanagementsystem EMAS und die ent- sprechenden Maßnahmen festgelegt und vom Umweltausschuss beschlossen.

Mit Hilfe der aktuell erhobenen Kennzahlen werden die Verbräuche der vergangenen und kommenden Jahre verglichen.

## 4. *Umweltleitlinie*

---



Mit der Umweltleitlinie verpflichtet sich das Bundeskanzleramt, die in Kapitel 8 benannten Umweltziele einzuhalten und nach Möglichkeit zu übertreffen. Die Umweltziele bilden die Grundlage für nachhaltiges Handeln aller Beschäftigten entlang der Prinzipien Vermeiden, Vermindern und Kompensieren.

Wir halten die geltenden umweltrechtlichen Vorgaben ein und wollen unsere Umweltleistung kontinuierlich verbessern.

Die Umweltleitlinie ist für alle Beschäftigten verbindlich.

Die Nachhaltigkeitspolitik besitzt für das Bundeskanzleramt einen besonderen Stellenwert. Das Bundeskanzleramt entwickelt die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ kontinuierlich weiter und sichert damit einen Beitrag zur Erfüllung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Konkrete Ziele und Anforderungen enthält zudem das am 25. August 2021 vom Bundeskabinett beschlossene „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln“.

Das Bundeskanzleramt wird seinen Beitrag zum Umweltschutz und zur Klimaneutralität leisten. Das bedeutet insbesondere auch, Treibhausgasemissionen zu vermeiden, zu mindern und gegebenenfalls auszugleichen. Bei der Erledigung der täglichen Aufgaben soll der Blick für einen schonenden Umgang mit Ressourcen geschärft werden. Diesen Weg wollen wir zusammen mit allen Beschäftigten motiviert beschreiten, denn es kommt auf jede Idee und die engagierte Mitwirkung aller Beteiligten an.

Als Beitrag zu den globalen Herausforderungen des Klimawandels, des Artenschutzes und des sorgsamem Umgangs mit natürlichen Rohstoffen wollen wir im Bundeskanzleramt in folgenden Handlungsfeldern Schwerpunkte setzen:

- Kontinuierliche Reduzierung von Emissionen durch Reduzierung der Energieverbräuche der Liegenschaft und durch Verringerung von Dienstreisen/Dienstfahrten
- Verstärkte Beschaffung nachhaltiger und insbesondere energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen
- Förderung einer Kreislaufwirtschaft durch entsprechende Beschaffungen und ein gezieltes Abfallmanagement
- Kontinuierliche Erhöhung der Ressourceneffizienz aller Medien (beispielsweise Reduzierung des Wasser- und Papierverbrauchs)
- Vermehrte Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen, Catering und Kantinenbetrieb
- Transparenz unserer Aktivitäten durch Veröffentlichung einer jährlichen Umweltklärung.

Diese Gesamtziele bilden den Handlungsrahmen für das Umweltmanagementsystem EMAS, das wir in der Willy-Brandt-Straße als dauerhaftes Instrument zur Erfüllung der umweltbezogenen selbstbindenden Verpflichtungen und zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung nutzen.



## 5. *Umwelt- management- system*

---

Das Bundeskanzleramt hat am Dienstsitz Willy-Brandt-Straße ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Gewählt wurde dafür das besonders anspruchsvolle EU-System EMAS, das auch eine Umweltbetriebsprüfung umfasst. Am 28. Februar 2023 erfolgte die Ersteintragung in das EMAS Register unter der Registrierungsnummer DE-107-00167.

Damit machen wir bewusst die Themen Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz im Bundeskanzleramt sicht- und kontrollierbar. Mit kontinuierlicher Prüfung, Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen wollen wir die Umweltleistung des Bundeskanzleramtes stetig verbessern.

Mit dieser Umwelterklärung veröffentlicht das Bundeskanzleramt die aktuellen Umweltdaten für die Jahre 2019 bis 2022. Im Hinblick auf die Einschränkungen und Auswirkungen der Coronapandemie stellen die ermittelten Werte für die Jahre 2020 und 2021 eine Besonderheit dar und sind deshalb in der Gesamtbetrachtung nicht immer repräsentativ. Auch der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg in der Ukraine hat insbesondere bei den Energieverbräuchen Auswirkungen gezeigt.

Zielstellung bleibt, den Umweltschutz als einen selbstverständlichen Bestandteil unseres täglichen Handelns zu etablieren.

Als Grundlage haben wir hierzu unsere Zielsetzungen in der vorgenannten Umweltleitlinie festgeschrieben, um für das Bundeskanzleramt festzulegen, was wir mit dem Umweltmanagementsystem erreichen möchten. In einer umfassenden Umweltprüfung haben wir umweltrelevante Daten wie zum Beispiel Energie- und Wasserverbrauch und die Abfallmengen ermittelt. Gleichzeitig prüfen wir regelmäßig, ob alle relevanten Umweltvorschriften eingehalten werden. Zur Umsetzung unserer Umweltleitlinie und zur Beseitigung der in der Umweltprüfung

ermittelten Schwachstellen haben wir einen Maßnahmenkatalog für unser Umweltprogramm entwickelt.

Damit die systematischen Regelungen, die wir im Rahmen des Umweltmanagements eingeführt haben, regelmäßig geprüft und umgesetzt werden, sind diese im Umwelthandbuch festgelegt. Das Umwelthandbuch dient damit als Leitfaden für alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Anforderungen der EMAS-Verordnung zu erfüllen und somit eine ständige Verbesserung des Umweltschutzes zu erreichen. Wann immer es erforderlich ist, werden wir zu zusätzliche Verfahrensanweisungen erstellen, um die betroffenen Beschäftigten über die entsprechend einzuhaltenen Regelungen (z. B. die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen) zu informieren.

Basis für den Erfolg dieses Managementsystems ist die funktionierende Einbindung der Beschäftigten. Verantwortungsbewusstes Handeln der Kolleginnen und Kollegen wird u. a. durch regelmäßige Schulungen, Informationsveranstaltungen und Unterweisungen sichergestellt. Dies garantiert die optimale Umsetzung in der täglichen Arbeit. Über das innerbehördliche Vorschlagswesen können sich die Beschäftigten zudem zu Umweltthemen einbringen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, und werden regelmäßig unter anderem im Intranet über die Umweltziele und Erfolge informiert.

Umweltmanagement bedeutet auch die Festlegung umweltrelevanter Aufgaben. Daher haben wir eine/einen Umweltmanagementbeauftragte(n) (UMB) als Hauptverantwortliche(n) für den Umweltschutz im Haus ernannt. Die/Der UMB kümmert sich um die vielfältigen Aufgaben rund um den betrieblichen Umweltschutz und wird durch das Umweltteam unterstützt. Diese Organisation ist im Organigramm (Abbildung 1) dargestellt. Die/Der UMB informiert regelmäßig die

Beschäftigten im Hinblick auf allgemeine und tätigkeitsbezogene Umweltschutzaspekte. In turnusmäßigen Treffen des Umweltausschusses informiert die/der Beauftragte die Leitungsebene über den Stand der Zielerreichung und schlägt weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz vor.

Das Festlegen von Zielen ist die Grundlage eines zukunftsorientierten Handelns. Diese Philosophie verfolgen wir auch im Umweltschutz. Regelmäßig legen wir die Umweltziele des Folgejahres fest. Das Umweltteam tagt turnusmäßig, um gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten, die dem Erreichen dieser Umweltziele dienen. Diese Maßnahmen werden im Umweltprogramm mit Terminen und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Anhand der Bewertung der Umweltdaten ermitteln wir, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Wurden die gesteckten Ziele erreicht, kann nach weiteren Verbesserungen gesucht werden, damit wir unsere Umweltleistung stetig verbessern. Bei Nichterreichen von Zielen werden die Ursachen hierfür analysiert und die diesbezüglichen Instrumente evaluiert und angepasst.

### Umweltausschuss

Der Umweltausschuss ist als Gremium des Bundeskanzleramtes die oberste Entscheidungsinstanz in unserem Managementsystem. Im Umweltausschuss sind neben der Abteilungsleitung 1 die Referatsleitung ID (Innerer Dienst) und das Referat Nachhaltigkeit sowie der Personalrat vertreten. Durch die Abteilungsleitung 1 wird das Umweltmanagement als Führungsaufgabe wahrgenommen und in alle Bereiche gesteuert. Das Umweltmanagement ist organisatorisch im Referat ID verortet. Von dort aus werden die vom Umweltausschuss getroffenen strategischen Entscheidungen praktisch umgesetzt.

Der Umweltausschuss prüft und bewertet die erarbeiteten Schritte, Ergebnisse und Maßnahmen. Er entscheidet darüber und gibt sie frei.

### Umweltmanagementbeauftragte/r

Die/Der Umweltmanagementbeauftragte koordiniert die Umsetzung des Umweltsystems. Sie/Er leitet das Umweltteam, ist Ansprechpartner(in) und Bindeglied zwischen Umweltteam und Umweltausschuss.

### Umweltteam

Das Umweltteam unterstützt das Umweltsystem. Hier beteiligen sich Beschäftigte aus den Arbeitseinheiten des Bundeskanzleramtes mit Berührungspunkten zum Umweltmanagement und zur Umweltleistung. Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass die für das Umweltsystem maßgeblichen Bereiche in den gesamten Prozess eng eingebunden werden. Die Teammitglieder verbinden Projekt- und Sacharbeit über diverse Hierarchieebenen hinweg.



Abbildung 1: Organigramm

## 6. *Umweltaspekte*

---



Umweltaspekte sind die Aspekte unserer behördlichen Handlungen, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Diese wurden unter Berücksichtigung der Hinweise und Vorschläge interessierter Parteien im Bundeskanzleramt auf ihre Chancen und Risiken für unser Haus betrachtet und im Hinblick auf uns bindende Verpflichtungen geprüft.

Interessierte Parteien waren dabei unter anderem die Beschäftigten des Bundeskanzleramtes, andere Behörden und Anwohner. Insbesondere die Schärfung des Umweltbewusstseins der Beschäftigten des Bundeskanzleramtes wurde hierbei als Chance identifiziert.

Zum Aufgabenportfolio des Umweltmanagements gehört eine Umweltprüfung, die direkte und indirekte Umweltaspekte ermittelt. Die EMAS-Verordnung definiert Umweltaspekte als „diejenigen Bestandteile der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können“. Dazu hat das Bundeskanzleramt seine Organisationsstruktur und eigenen Aufgaben aus dem Blickwinkel des Umweltmanagements analysiert und standortbezogene Energie- und Ressourcenverbräuche ermittelt, dokumentiert, den einzel-

nen Umweltaspekten zugeordnet und nach Tätigkeiten strukturiert. Anschließend wurde diese Zusammenstellung danach bewertet, welche Auswirkungen jeder Aspekt auf die Umwelt mit sich bringt und wie dies positiv beeinflusst werden kann. Um Prioritäten zu setzen, werden alle Umweltaspekte nach der sogenannten ABC-Methode in drei Kategorien eingeordnet:

- A (hohe Bedeutung),
- B (mittlere Bedeutung)
- C (geringe Bedeutung)

Wesentliche Umweltaspekte sind diejenigen in den Kategorien A und B.

Die Bedeutung der einzelnen Umweltaspekte bemisst sich nach den Möglichkeiten der Einflussnahme und deren Bedeutung für die Umwelt wie:

- Umweltauswirkung bzw. Anzahl/Häufigkeit des Auftretens des Umweltaspekts
- Risiko von umweltrelevanten Auswirkungen durch nicht bestimmungsgemäßen Betrieb
- Gesellschaftliche Akzeptanz der Umweltauswirkungen
- Beeinflussbarkeit durch die eigene Organisation

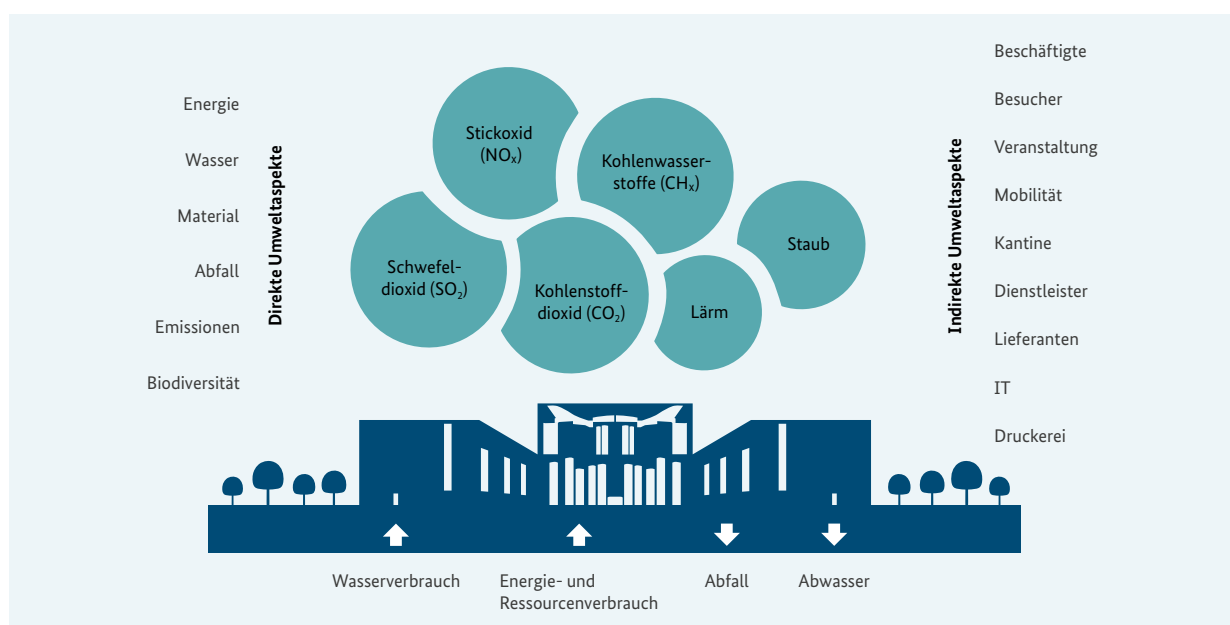


Abbildung 2: Übersicht der direkten und indirekten Umweltaspekte



## 6.1 Bewertung der Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte sind im Bundeskanzleramt vor allem beim Betrieb des Gebäudes und den üblichen Verwaltungs- und Bürotätigkeiten zu finden. Dazu zählen Energie- und Ressourcenverbräuche sowie Emissionen. Zu nennen sind hier Strom, Heizung, Wasser, Abfälle, aber auch der Papierverbrauch sowie der Kraftstoffverbrauch der Dienstkraftfahrzeuge. Die Umweltprüfung hat aktuell folgende wesentliche Umweltaspekte ergeben:

- Energie
- Wasser
- Papier
- Abfall
- Emissionen
- Mobilität
- Biodiversität

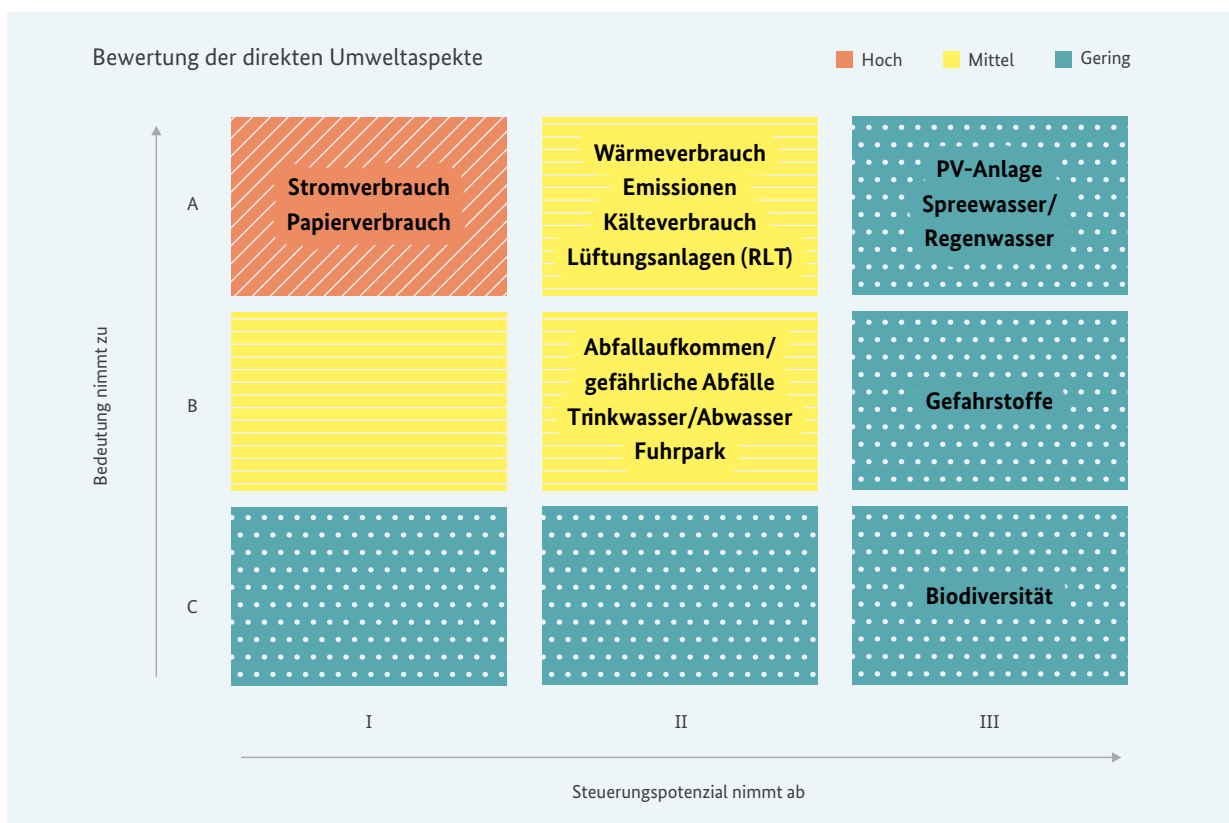


Abbildung 3: Bewertung der direkten Umweltaspekte

Eine bedeutende Rolle spielen auch die indirekten Umweltaspekte. Dazu zählen z. B. die Dienstreisen. Erklärtes Ziel ist es, Dienstreisen künftig zu reduzieren bzw. noch nachhaltiger zu gestalten.

Weitere Schwerpunkte sind in Bezug auf wesentliche, indirekte Umweltaspekte und damit verbundene Umweltauswirkungen:

- Mobilität, Außenwirkung
- Vergabe von Lieferaufträgen und Dienstleistungen

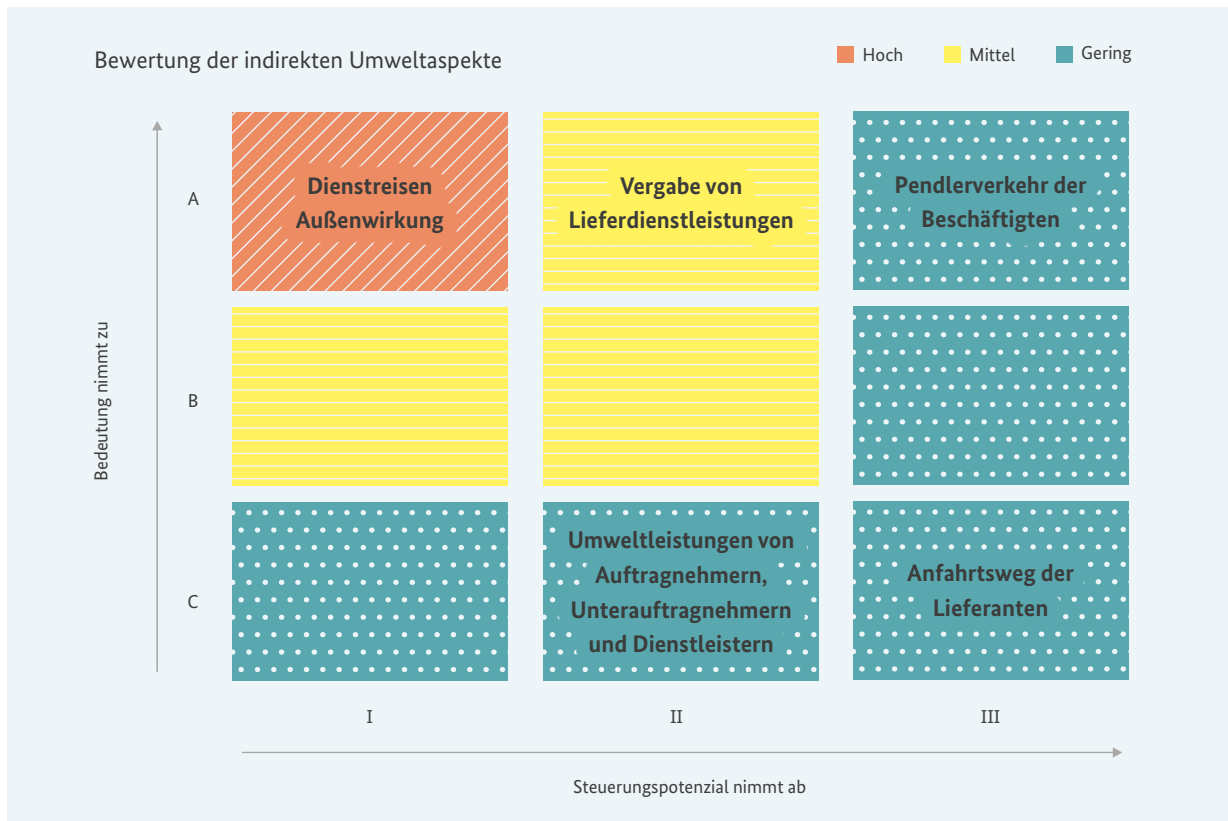


Abbildung 4: Bewertung der indirekten Umweltaspekte

## 6.2 Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte

Für die Bestimmung der Umweltleistung am Hauptstandort des Bundeskanzleramtes in Berlin wurden die Gesamtverbräuche ermittelt und daraus die Kernindikatoren und Kennzahlen gebildet.

### 6.2.1 Spezifische Indikatoren

Die relevanteste Einflussgröße bei der Bildung der Kennzahlen ist die Anzahl der Beschäftigten. Die Anzahl der berücksichtigten Beschäftigten variiert, abhängig vom jeweils betrachteten Umweltaspekt.

Organisationsdaten	Einheit	2019	2020	2021	2022
Beschäftigtenanzahl BKAm (Willy-Brandt-Straße 1) mit BPOL und BKA	Anzahl	784	826	901	1.122

Tabelle 1: Beschäftigtenanzahl im Bundeskanzleramt

Der Flächenverbrauch am Standort ist konstant. Mit dem geplanten Erweiterungsbau wird sich

der Flächenverbrauch mit dem Baubeginn in 2023 bis zur geplanten Fertigstellung 2028 verändern.

## 6.2.2 Energieverbrauch

Die Energieträger am Standort sind Ökostrom (zum Beispiel für die Betriebstechnik, die zentrale IT-Technik, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Bürotechnik), Heizöl für die Wärmeversorgung sowie Kraftstoff (Benzin, Diesel und Strom) für die Fahrzeuge der Fahrbereitschaft. Mittel- bis langfristig den Energie- und Kraftstoffverbrauch zu verringern, gehört zu den wesentlichen umweltrelevanten Zielen des Bundeskanzleramtes.

Der Strom- und Wärmeverbrauch ist im Bundeskanzleramt gleichbleibend hoch. Dieser Verbrauch ist der Vielzahl an technischen Anlagen, wie Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen und dem „Rund-um-die-Uhr-Betrieb“ geschuldet. Die Einsparmöglichkeiten im Bestand sind weitestgehend ausgereizt. In der Heizperiode 2022/2023 wurden jedoch temporäre Einsparungen erreicht. Grund hierfür war die Umsetzung der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung<sup>3</sup> im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine.

Mit der in Planung befindlichen Umsetzung des Energiekonzeptes soll die Strom- und Wärmenutzung effizienter erfolgen und damit reduziert werden.

In den vereinbarten Zielen ist die Umstellung von Heizöl auf Fernwärme geplant. Dies wird sich positiv auf die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auswirken.

Aufgrund der repräsentativen Besonderheiten des Hauses und der eingesetzten Technik kann das Bundeskanzleramt zur weitergehenden Energieeinsparung durch Sensibilisierung der Beschäftigten beitragen. Insbesondere der energieeffiziente Umgang mit der am Arbeitsplatz zur Verfügung stehenden Technik sowie Fahrtrainings zum energieeffizienten Fahren der Dienstfahrzeuge seien hier exemplarisch genannt. Ferner erfolgt die schrittweise Umstellung auf LED-Leuchtmittel zur Reduzierung des Energieverbrauches.

<sup>3</sup> Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV).

Absolute Energieverbräuche	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamter Energieverbrauch</b>	<b>MWh</b>	<b>14.409</b>	<b>13.332</b>	<b>13.969</b>	<b>12.431</b>
Stromverbrauch (Ökostrom)	MWh	7.465	7.076	7.101	6.738
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt	MWh	6.417	5.841	6.437	5.299
Gesamtkraftstoff (Benzin und Diesel)	MWh	527	415	431	394
<b>Gesamte Eigenerzeugung erneuerbarer Energien (PV)</b>	<b>MWh</b>	<b>195</b>	<b>196</b>	<b>176</b>	<b>195</b>

Kennzahlen Energie	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamter Energieverbrauch pro Beschäftigtem [MA]</b>	<b>MWh/MA</b>	<b>18,4</b>	<b>16,1</b>	<b>15,5</b>	<b>11,1</b>
Stromverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	9,5	8,6	7,9	6,0
Witterungsbereinigter Wärmeverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	8,2	7,1	7,1	4,7
Kraftstoffverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	0,7	0,5	0,5	0,4
<b>Gesamte Erzeugung erneuerbarer Energien pro Beschäftigtem [MA]</b>	<b>MWh/MA</b>	<b>0,248</b>	<b>0,237</b>	<b>0,196</b>	<b>0,174</b>

Tabelle 2: Übersicht Energieverbrauchsdaten

Die Kennzahl für den Gesamtenergieverbrauch ist im Betrachtungszeitraum spürbar gefallen. Hier haben die Einsparbemühungen im Rahmen der Energiekrise Wirkung gezeigt. So konnten trotz der vermehrten Rückkehr der Beschäftigten an den Arbeitsplatz die Strom- und Heizenergieverbräuche gesenkt werden.

Im Vergleich zu anderen Behörden hat das Bundeskanzleramt einen höheren Energieverbrauch pro Beschäftigten, da es aufgabenbedingt überproportional viele repräsentative Flächen betreibt. Zudem muss der Dienstbetrieb statt für eine „5-Tage-Arbeitswoche“ und entsprechende Büroarbeitszeiten für eine „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ sichergestellt werden.

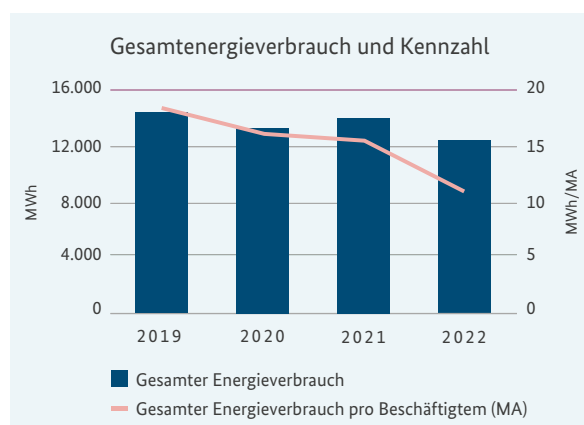


Abbildung 5: Entwicklung Gesamtenergieverbrauch

### 6.2.3 Wasser/Abwasser

Im Bundeskanzleramt wird Wasser am Standort zum Beispiel für die Teeküchen, die sanitären Einrichtungen, die Gebäudetechnik, die Kantine und auch für die Bewässerung der Grünanlagen verwendet. Ziel des Bundeskanzleramtes ist es, den Wasserverbrauch weiter zu senken.

Der Hauptanteil des Trinkwassers wird für die Sanitäranlagen verbraucht.

Wenn das gesammelte Regenwasser und das entnommene Spreewasser nicht zur Bewässerung der Grünanlagen und Wintergärten auskömmlich ist, wird ersatzweise Trinkwasser eingesetzt. Durch die zunehmende Rückkehr der Beschäf-

tigten an den Arbeitsplatz und das im Jahresdurchschnitt zu warme und trockene Klima am Standort haben sich die Verbräuche von Trinkwasser und Spreewasserentnahme im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Die Kennzahl für den Wasserverbrauch ist der Verbrauch durch Sanitäranlagen, bezogen auf die Beschäftigten. Für den maßgeblichen Wasserverbrauch pro Beschäftigten wird die Abwassermenge berücksichtigt, da dieses Wasser tatsächlich im Haus verbraucht worden ist. Hier ist im Vergleich zu den Jahren ohne durchgehende Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie jedoch eine Verbesserung festzustellen.

Wasser	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamter Wasserverbrauch</b>	<b>m<sup>3</sup></b>	<b>41.510</b>	<b>39.531</b>	<b>31.485</b>	<b>44.866</b>
Trinkwasser	m <sup>3</sup>	30.905	27.307	22.084	28.619
Spreewasser	m <sup>3</sup>	10.605	12.224	9.401	16.247
Abwasser (sanitär)	m <sup>3</sup>	17.054	23.168	16.074	23.619

Kennzahl Wasser Sanitär	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Wasserverbrauch pro Beschäftigtem [MA]</b>	<b>m<sup>3</sup>/MA</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>21</b>

Tabelle 3: Übersicht Wasserverbrauchsdaten

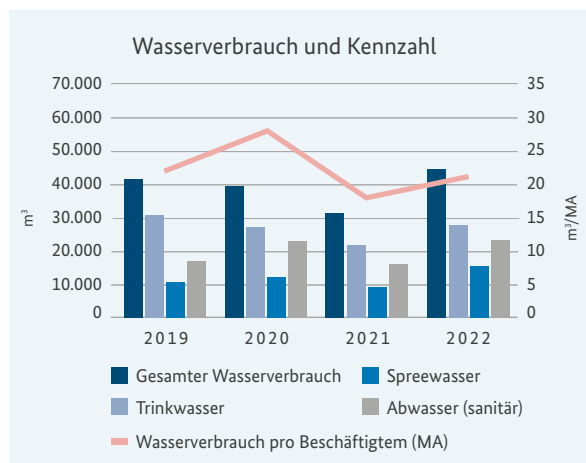


Abbildung 6: Entwicklung Gesamtwasserverbrauch

## 6.2.4 Abfallaufkommen

Um den am Standort des Bundeskanzleramtes anfallenden Abfall kümmern sich zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Ein Umweltziel ist die Vermeidung von „gefährlichem Abfall“ primär aus der Betriebstechnik, aber auch der aller anderen Bereiche. Ein weiteres Umweltziel ist die Verringerung des Abfallaufkommens insgesamt.

Das Ziel des Bundeskanzleramtes ist es, das Gesamtabfallaufkommen perspektivisch um 20% zu reduzieren.

Abfall	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamtabfallaufkommen</b>	<b>t</b>	<b>254</b>	<b>223</b>	<b>210</b>	<b>259</b>
Chemikalien	t	0,01	0,00	0,02	0,00
Spraydosen	t	0,01	0,00	0,01	0,03
Altöl	t	0,50	0,00	0,00	0,00
Gefahrstoffe	t	0,20	0,19	0,22	1,27
Restabfall	t	73	72	75	67
Papier/Pappe	t	48	34	38	57
Gartenabfälle	t	16	7	11	0,97
Leichtverpackung	t	15	15	15	29
Organische Abfälle <sup>4</sup>	t	0	0	0	31
Fettabscheider	t	61	61	51	46
Waschanlage Ölabscheider	t	1,9	0,9	1,9	0,0
Batterien	t	0,2	0,2	0,0	0,5
Altholz	t	15	13	11	10
Metall	t	5,0	4,2	0,0	0,0
Glas	t	18,5	15,8	6,6	10,0
Leuchtstoffmittel <sup>5</sup>	t	0,00	0,00	0,00	0,20
Elektrogeräte (nach Gewicht) <sup>6</sup>	t	0	0	0	5
Elektrogeräte (nach Anzahl)	Anzahl	53	15	15	0
Elektroschrott (Gitterbox)	Anzahl	16	16	15	0
Leuchtstoffmittel	Anzahl	4202	4138	3308	0
<b>Kennzahl Abfall</b>	<b>Einheit</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Gesamtabfallaufkommen pro Beschäftigtem [MA]</b>	<b>t/MA</b>	<b>0,32</b>	<b>0,27</b>	<b>0,23</b>	<b>0,23</b>

Tabella 4: Übersicht Abfallaufkommen

<sup>4</sup> Seit April 2022 erfolgt die separate Entsorgung von organischen Abfällen (Biotonne).

<sup>5</sup> Durch die Umstellung des Entsorgungsfachbetriebes ab 2022 wurde von Mengen- auf Gewichtsabrechnung umgestellt.

<sup>6</sup> Durch die Umstellung des Entsorgungsfachbetriebes ab 2022 wurde von Mengen- auf Gewichtsabrechnung umgestellt.

Das Abfallaufkommen im Hinblick auf die Anzahl der Beschäftigten konnte seit 2018 signifikant reduziert werden. Einen großen Anteil des Abfalls bildete der Restabfall. Mit der 2022 eingeführten Abfalltrennung an den individuellen Arbeitsplätzen konnte die Restabfallmenge deutlich verringert werden. Diese Reduzierung führte zu einem Anstieg bei den Leichtverpackungs- und Papierabfällen. Die zeitgleich eingeführte separate Entsorgung der organischen Abfälle hat ebenso zu einer Reduktion bei den Restabfällen beigetragen.

Leere Tonerkartuschen von Druckern und Kopierern werden einer Wiederverwertung zugeführt.

Durch die Entsorgung abgelaufener Desinfektionsmittel ist der Wert bei den Gefahrstoffentsorgungen im Jahr 2022 außergewöhnlich gestiegen und sollte sich in Zukunft wieder normalisieren.

### 6.2.5 Papierverbrauch

Die Büroausstattung und der tägliche Bürobedarf bilden einen Schwerpunkt beim Papierverbrauch. Der Verbrauch von Papier wird als Kernindikator geführt. Die Verringerung des Papierverbrauchs wurde als ein weiteres Umweltziel definiert. Ziel ist es, mit der Sensibilisierung der Beschäftigten und der weiteren schrittweisen

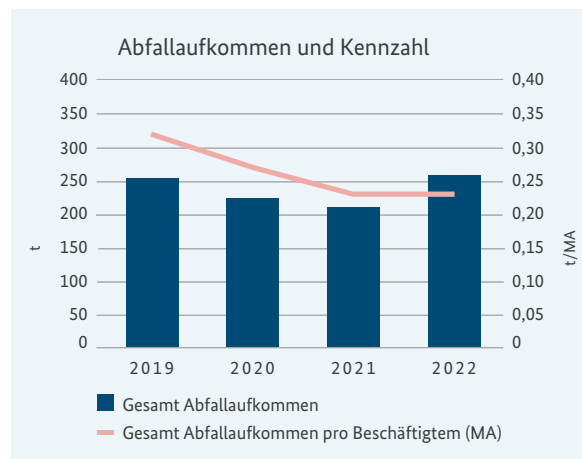


Abbildung 7: Entwicklung Abfallaufkommen

Einführung der E-Akte den Papierverbrauch um 20% zu reduzieren.

Der Papierbedarf wird für alle Dienststellen zentral im Hauptsitz des Bundeskanzleramtes (Willy-Brandt-Straße) bezogen und kann nicht den einzelnen Liegenschaften zugeordnet werden.

Papierverbrauch	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Büropapier</b>	<b>t</b>	<b>20,9</b>	<b>11,9</b>	<b>17,2</b>	<b>22,3</b>
Kennzahl Papierverbrauch	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Papiereinsatz pro Beschäftigtem [MA]</b>	<b>kg/MA</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>20</b>

Tabelle 5: Übersicht Materialverbrauch

Auch hier macht sich die Rückkehr der Beschäftigten an den Arbeitsplatz nach der Corona-Pandemie bemerkbar. So ist der Verbrauch von Büropapier um ein Kilogramm pro Beschäftigtem im Vergleich zum Jahr 2021 angestiegen, hat jedoch das Vor-Pandemie-Niveau deutlich unterschritten.

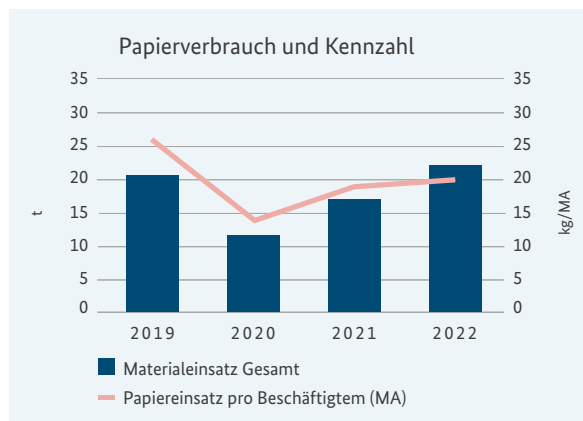


Abbildung 8: Entwicklung Papierverbrauch

### 6.2.6 Mobilität, Emissionen der Dienstreisen und Fahrten zur Arbeit

Unter Mobilität werden direkte und indirekte Umweltaspekte zusammengefasst. So gibt es einen direkten Einfluss auf den Fuhrpark und bedingt durch die einschlägigen Vorschriften auch bei den Dienstreisen. Auf die Art und Weise der täglichen Nutzung der Beförderungsmittel für den Arbeitsweg der Beschäftigten (Pendleremissionen) kann mit positiven Anregungen und Sensibilisierung hingewirkt werden.

Im Bereich der Mobilität sollen perspektivisch 10% der Emissionen reduziert werden.

Für den Fuhrpark werden grundsätzlich nur noch umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft.

Mit weiteren Sensibilisierungsmaßnahmen der Beschäftigten sollen erforderliche Dienstreisen durch Videokonferenzen ersetzt werden; bei kurzen Dienstwegen stehen Dienstfahrräder zur Nutzung bereit. Beim täglichen Arbeitsweg der Beschäftigten sollen vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel oder Fahrräder genutzt werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für die Beschäftigten hat im Jahr 2022 unter anderem auch das sogenannte 9-Euro-Ticket beigetragen. Ebenso wurde die Nutzung von Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten auch weiterhin in Anspruch genommen.

Die Dienstreisen der Beschäftigten werden über das TMS<sup>7</sup> oder das Fuhrparkmanagement geplant. Ausgenommen sind die Flugreisen des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin und dessen/deren Delegationen. Diese werden nicht über das Bundeskanzleramt bilanziert, sondern beim hierfür zuständigen Bundesministerium der Verteidigung (Flugbereitschaft) bzw. der Bundespolizei.

Bei der Verteilung des Arbeitsweges der Beschäftigten (Pendleremissionen) werden die Daten seit 2020 mittels interner Umfragen erhoben und prozentual auf alle Beschäftigten umgerechnet.

<sup>7</sup> Travel Management System des Bundes



Mobilität (Fuhrpark, Dienstreisen und Pendler)	Einheit	2020	2021	2022
<b>Gesamtemissionen Dienstreisen</b>	<b>kgCO<sub>2</sub>e</b>	<b>386.669</b>	<b>382.068</b>	<b>851.095</b>
Emissionen Fuhrpark	kgCO <sub>2</sub> e	90.116	97.011	89.743
Emissionen Dienstreisen	kgCO <sub>2</sub> e	72.223	42.239	562.377
Pendleremissionen	kgCO <sub>2</sub> e	224.330	242.818	198.975

Kennzahl Mobilität	Einheit	2020	2021	2022
<b>Gesamtemissionen Mobilität pro Beschäftigtem</b>	<b>kgCO<sub>2</sub>e/MA</b>	<b>468</b>	<b>424</b>	<b>759</b>
Dienstreisen (TMS + Fuhrpark) pro Beschäftigtem	kgCO <sub>2</sub> e/MA	197	155	581
Fahrt zur Arbeit der Beschäftigten	kgCO <sub>2</sub> e/MA	272	269	177

Tabelle 6: Übersicht Mobilität

Die weitergehende Umstellung des Fuhrparks auf schadstoffarme elektrifizierte Kraftfahrzeuge hat zu einer Reduzierung der Emissionen des dienstlichen Fuhrparks geführt.

Auch die Pendleremissionen sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen, da ein Wechsel hin zum Öffentlichen Personennahverkehr und eine Reduzierung der Pendeltage zu verzeichnen ist.

Überproportional haben im aktuellen Betrachtungszeitraum jedoch die internationalen Dienstreisen per Flugzeug zugenommen, da pandemiebedingte Reisebeschränkungen im Vergleich zum vorherigen Betrachtungszeitraum aufgehoben wurden und persönliche Kontakte zu Konsultationen mit internationalen Gesprächspartnern wieder stattfinden konnten.

## 6.2.7 Emissionen

Der Schlüsselbereich Emissionen gliedert sich in Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) des Bundeskanzleramtes sowie weitere Emissionen in die Luft (NO<sub>x</sub>, SO<sub>2</sub> und PM10). Die THG-Emissionen des Bundeskanzleramtes sind in einer THG-Bilanz entsprechend GHG-Protocol (Greenhouse Gas Protocol) erfasst. Danach wurde die so-

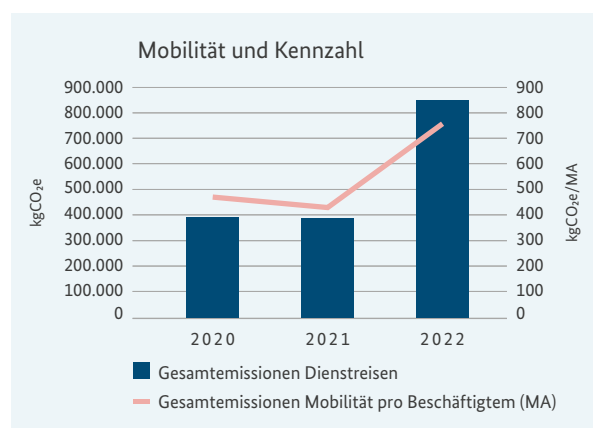


Abbildung 9: Entwicklung Mobilität

genannte Systemgrenze festgelegt und damit die Felder unseres Wirkungsbereichs abgrenzt, für die THG-Emissionen ermittelt werden. Gemäß GHG-Protocol werden innerhalb der Systemgrenze die THG-Emissionsquellen in drei Scopes eingeteilt.

Im Scope 1 werden die Kraftstoffverbräuche für den Fuhrpark, Kältemittelverbräuche, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Gerätschaften der Gärtnerei sowie die Heizölverbräuche für die Wärmeenergieversorgung bilanziert.

Das Bundeskanzleramt weist keine Emissionen unter Scope 2 auf, da der Strom komplett aus erneuerbaren Energien stammt und Fernwärme zurzeit noch nicht bezogen wird.

Im vorgelagerten Scope 3 wurde eine größere Zahl von THG-Emissionsquellen identifiziert. Dazu zählen unter anderem die Dienstreisen, die Arbeitswege der Beschäftigten, das Abwasser und die Abfallentsorgung.

Maßgeblich bei den Treibhausgas- und Luftemissionen ist die Wärmeerzeugung durch Heizöl. Derzeit in Planung ist die Umstellung von Heizöl auf Fernwärme. Der Wärmeverbrauch ist abhängig von den Außentemperaturen und Wärmedämmung des Gebäudes. Eine positive Beeinflussung wird über die Sensibilisierung der Beschäftigten zu deren Heiz- und Lüftungsverhalten und eine effizientere umweltfreundlichere Erzeugung erreicht.

Emissionen	Einheit	2019	2020	2021	2022
Gesamte Treibhausgasemissionen	tCO <sub>2e</sub>	2.714	2.515	3.017	2.539
Gesamtemissionen (SO <sub>2</sub> /NO <sub>x</sub> /PM <sub>10</sub> )	kg	3.298	2.914	3.134	4.831

Emissionen	Einheit	2019	2020	2021	2022
Treibhausgasemissionen pro Beschäftigtem [MA]	tCO <sub>2e</sub> /MA	3,5	3,0	3,3	2,3
Gesamtemissionen in die Luft (SO <sub>2</sub> /NO <sub>x</sub> /PM <sub>10</sub> ) pro Beschäftigtem [MA]	kg/MA	4,2	3,5	3,5	4,3

Tabelle 7: Übersicht Emissionen

Die Kennzahl Gesamtemissionen in die Luft, bezogen auf die Beschäftigten, zeigt Handlungsbedarf. Eine Maßnahme, die hier eine deutliche Verbesserung erzielen wird, ist die in Planung befindliche Umstellung von Heizöl auf Fernwärme.

Der signifikante Anstieg an Luftemissionen in 2022 ist auf die stark angestiegenen internationalen dienstlichen Flugreisen zurückzuführen. Die in den vorangegangenen Jahren nur sehr eingeschränkt durchgeführten Dienstgeschäfte vor Ort wurden nach dem Wegfall der pandemiebedingten Reisebeschränkungen auf dem internationalen Parkett wieder vollumfänglich aufgenommen.

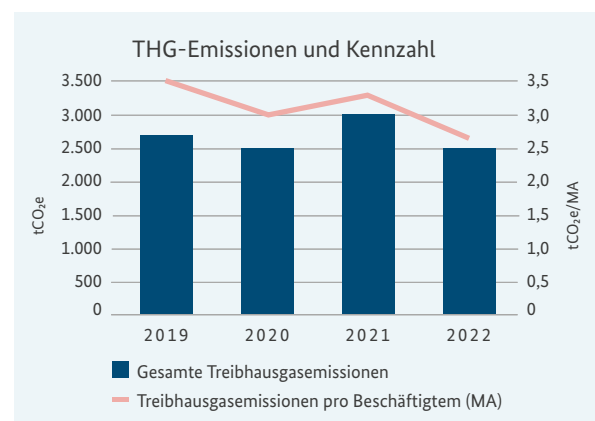


Abbildung 10: Entwicklung THG-Emissionen

Durch Kompensationsmaßnahmen wird aktuell bereits ein Anteil der noch nicht vermeidbaren Emissionen zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität ausgeglichen. So übernimmt z. B. das Umweltbundesamt<sup>8</sup> im Auftrag der Bundesregierung die Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen für die Bereiche Dienstflüge und Dienst-Kfz (Fuhrpark).

Hierfür werden Emissionsgutschriften aus Projekten des Clean Development Mechanism (CDM) der Vereinten Nationen beschafft und somit Emissionseinsparungen an anderer Stelle geleistet.

### *6.2.8 Biodiversität, Beschaffung und Gefahrstoffe*

Im Hinblick auf die angestrebte Erhöhung der Biodiversität im urbanen Umfeld wurden auf der naturnahen Blühwiese (nördlich der Hauptzufahrt) verschiedene Nisthilfen für Vögel und Insekten aufgestellt und angebracht.

In Rahmen der Beschaffung werden zukünftig vermehrt Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Somit soll der Anteil der schon jetzt nachhaltigen Beschaffung weiter gesteigert werden.

Durch eine hausinterne Selbstverpflichtungen wird vermehrt der gesamte Lebenszyklus der zu beschaffenden Produkte mitberücksichtigt, um so eine nachhaltige und kostenbewusste Nutzung von beschafften Waren sicherzustellen. Bei dem Einsatz von Gefahrstoffen soll bei Neubeschaffung geprüft werden, ob geeignete, weniger gefährliche Stoffe auf dem Markt zur Verfügung stehen. Damit soll der Anteil der Gefahrstoffe um weitere 3% reduziert werden.

<sup>8</sup> [https://www.dehst.de/DE/Klimaschutzprojekte/Dienstreisen-der-Bundesregierung/dienstreisen-der-bundesregierung\\_node.html](https://www.dehst.de/DE/Klimaschutzprojekte/Dienstreisen-der-Bundesregierung/dienstreisen-der-bundesregierung_node.html)

# 7. *Erweiterungs- bau Bundes- kanzleramt*

---



Beginnend mit den Machbarkeitsstudien zum Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes fanden bereits frühzeitig in den Planungen die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes eine umfassende Berücksichtigung.

Der Erweiterungsbau wird nach neuesten energetischen Standards errichtet und entspricht dem Niveau eines Energieeffizienzgebäudes Bund 40 (EGB 40). Ferner wird die Silber-Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) angestrebt. Um die klimapolitischen Ziele einer klimaneutralen Bundesverwaltung zu erreichen, werden die Planungen des Erweiterungsbaus eng durch den Bundes-Energiebeauftragten des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – betreut.

Alle Planungen wurden intensiv mit den Natur- und Umweltschutzbehörden des Landes Berlin abgestimmt. Im Ergebnis erfolgten zahlreiche Festsetzungen von naturschutzrechtlichen Regelungen im Bebauungsplan des Landes Berlin zum Erweiterungsbau. Grundsatz der Planung ist, die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten und z. B. unvermeidbare Baumfällungen soweit möglich durch Neupflanzungen vor Ort auszugleichen. Die besonders wertvolle Vegetation in den öffentlichen Grünanlagen wie die wildwachsenden Robinien bleiben erhalten und werden während der Bauphase durch Wurzel-, Stamm- und Kronenschutz umfangreich gesichert. Die gesamten öffentlichen Grünanlagen werden nach Abschluss der Baumaßnahme nicht nur wiederhergerichtet, sondern durch zahlreiche Neupflanzungen aufgewertet. Insbesondere soll der Bereich westlich des Kanzlerparks mit bis zu 70 neuen Bäumen bepflanzt werden.

Zum Jahresende 2022 wurden rund 40 Großbäume, die an der Stelle des künftigen Erweiterungsbaus standen, dauerhaft in umgebende Grünanlagen umgesetzt. Rund 35 Bäume wurden entfernt und werden nach Abschluss der Maßnahme an gleicher Stelle neu gepflanzt. Knapp 180 Bäume mussten zur Errichtung der Gebäude- teile auf dem Baugrundstück dauerhaft entfernt werden. Dafür werden insgesamt rund 200 Bäume im Kanzlerpark, auf Teilen der Dachflächen des Erweiterungsbaus sowie in den umgebenden öffentlichen Grünanlagen neu gepflanzt. Um den Parkcharakter zu unterstützen, wird die äußere Fassade des Erweiterungsbaus begrünt.

Die Heizenergie für den Betrieb des Erweiterungsbaus soll zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern (Geothermie) gewonnen werden. Die Energie für die Kühlung wird zu einem hohen Teil ebenfalls aus erneuerbaren Energien sowie aus freier Kühlung gewonnen. Zur Stromerzeugung werden Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern sowie an ausgewählten Fassadenteilen installiert.

## 8. *Einhaltung von Rechts- vorschriften*

---



Bindende Anforderungen an das Bundeskanzleramt und sein Umweltmanagementsystem sind insbesondere durch die geltenden rechtlichen Vorschriften sowie der EMAS zugrunde liegenden Normen vorgegeben.

Folgende Rechtsbereiche sind danach einschlägig:

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Relevante Einrichtungen/Aktivitäten
Gefahrstoffrecht	Umgang mit sowie Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
Immissionsschutzrecht	Klein- und mittelgroße Feuerungsanlage (heizölbetriebene Heizungsanlage)
Chemikalien- und Klimaschutzrecht	Kühlanlagen mit mind. 5 t GWP
(Kommunales) Wasserrecht	Spreewasserentnahme
(Kommunales) Abfallrecht	Abfallentsorgung
Recht zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	betriebstechnische Anlagen

*Tabelle 8: Umweltrechtsbereiche*

Sämtliche einschlägigen Umweltvorschriften werden eingehalten. Damit das auch in Zukunft zuverlässig so bleibt, ermitteln wir laufend, welche rechtlichen Veränderungen uns betreffen. Neue Anforderungen werden durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Hierzu werden regelmäßig die entsprechenden Veröffentlichungen zu Gesetzesänderungen und Aktualisierungen von Rechtsverordnungen und Regelwerken hinsichtlich deren Relevanz geprüft.

9.  
*Umweltziele –  
ein Auftrag für  
die Zukunft*

---





Aus unseren bedeutenden Umweltaspekten und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern wurden konkrete Umweltziele abgeleitet. Die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis erfolgt durch Maßnahmen, die im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes immer wieder neu geplant werden. Den Stand der Planung und Umsetzung dokumentiert unser Umweltprogramm. Es enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche und ist in komprimierter Form nachfolgend abgebildet.

Bereits vor dem Start des EMAS-Umweltmanagements hat sich das Bundeskanzleramt auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit gemacht.

So bezieht das Bundeskanzleramt für den Dienstsitz Willy-Brandt-Straße schon seit Jahren Ökostrom und bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von

Dienstkraftfahrzeugen wurde weitgehend auf Hybrid- und E-Fahrzeuge mit einem niedrigeren Energieverbrauch geachtet. Bei der Beschaffung sind anerkannte Umweltsiegel wie z. B. der Blaue Engel ein maßgebliches Zuschlagskriterium.

Mit dem Umweltprogramm setzt sich das Bundeskanzleramt weitere Ziele im Bereich der wesentlichen Umweltaspekte. Es werden konkrete Maßnahmen aufgelistet, mit denen wir umweltfreundlicher und nachhaltiger werden wollen.

Ausgerichtet sind sie an den Schwerpunktbereichen aus den Umwelleitlinien, den sogenannten Handlungsfeldern.

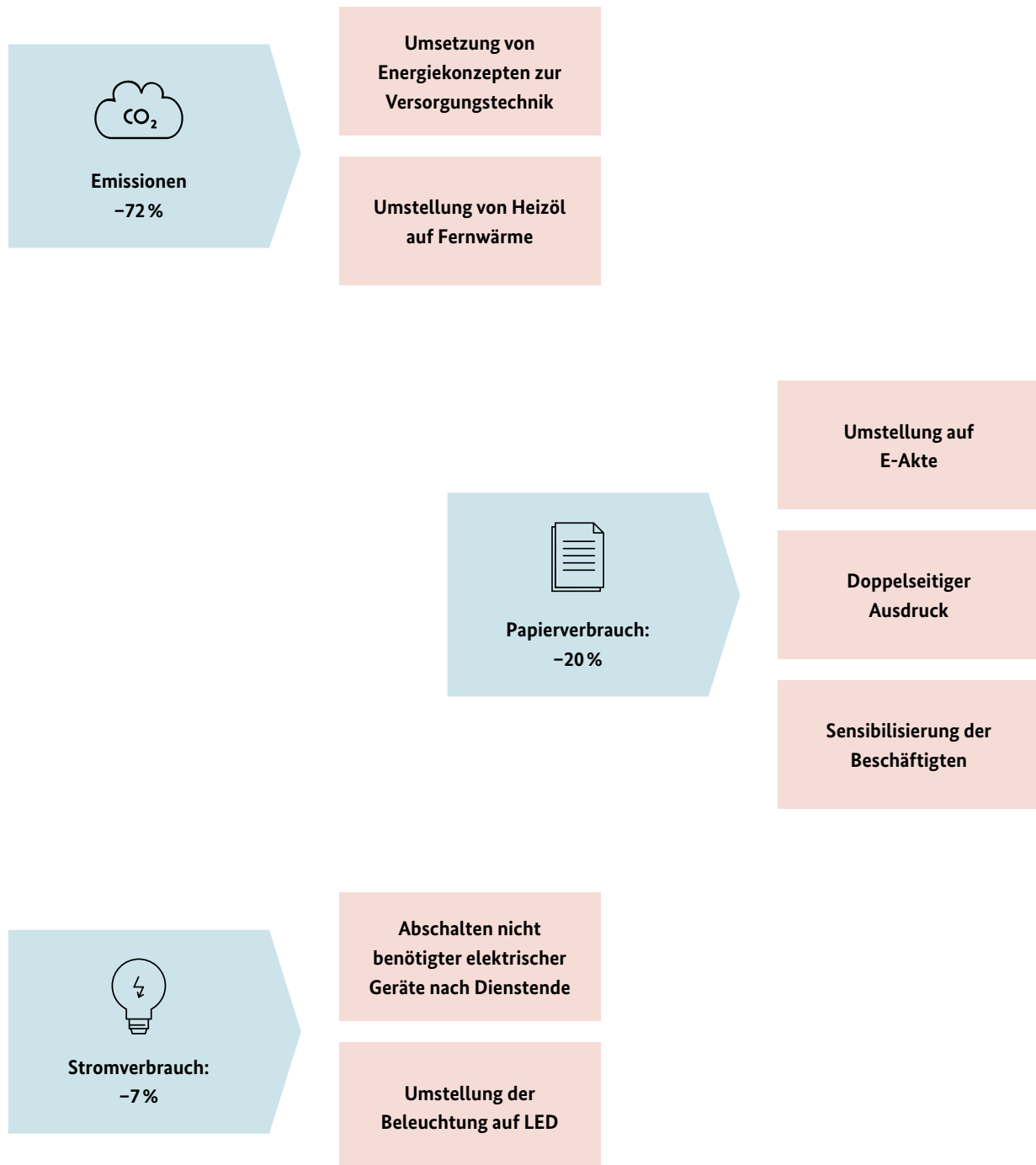
Es wurden Fünfjahresziele vereinbart, welche durch verschiedene Maßnahmen, die innerhalb des Zeitraumes liegen, erreicht werden sollen.

### Ziele bis 2027 jeweils im Vergleich zu 2020:



Abbildung 11: Zielvereinbarungen

## Maßnahmen zum Erreichen der Ziele:



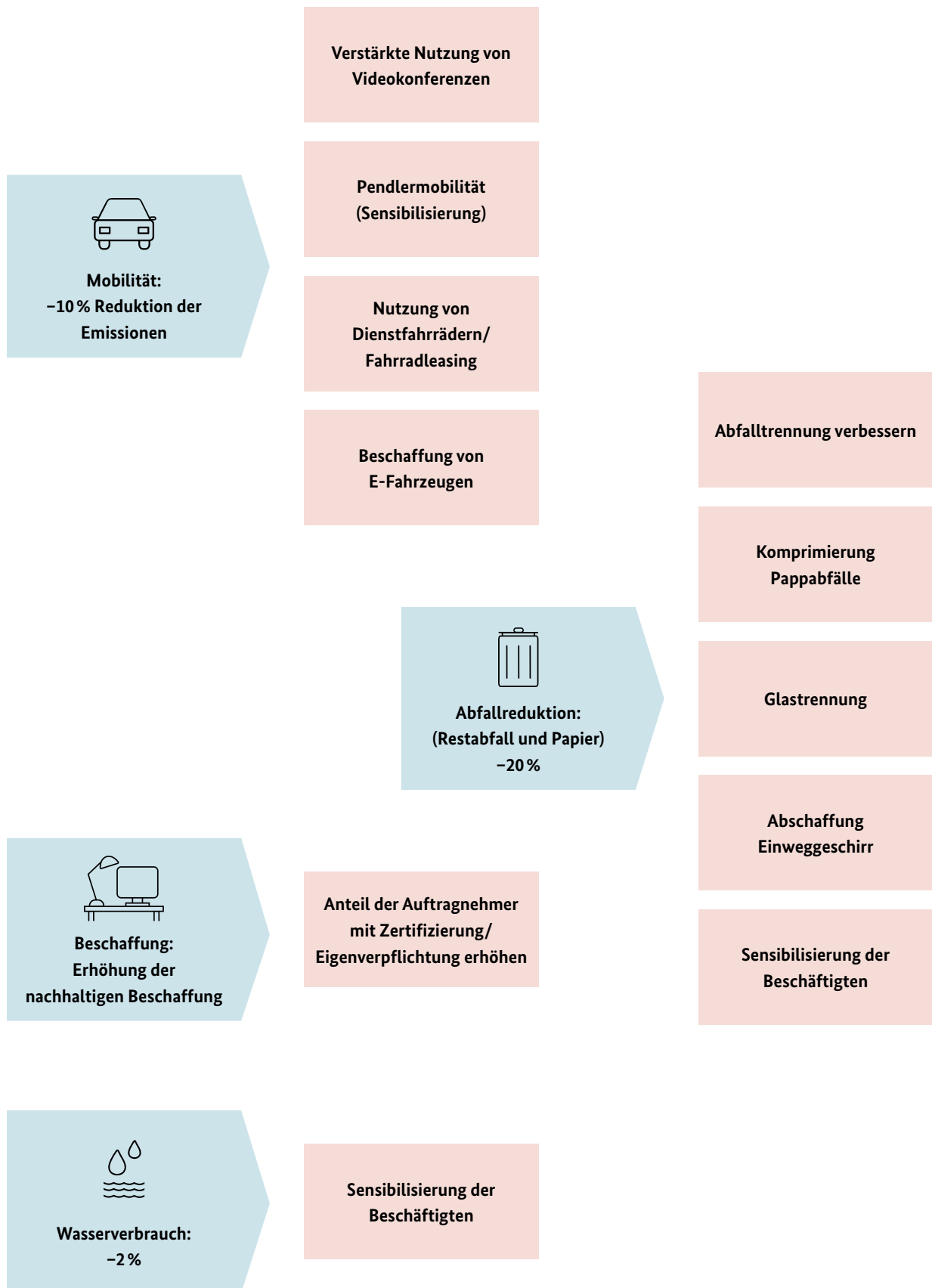


Abbildung 12: Übersicht Umweltplan; Ziele und Maßnahmen

# 10. Gültigkeits- erklärung

---

## *Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten*

Der unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097, akkreditiert und zugelassen für den Bereich NACE-Code 84.11, bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung 2022 des Bundeskanzleramtes, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin, angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden,

- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Berlin, den 9. Januar 2024



Michael Sperling  
Umweltgutachter  
DE-V-0097

# URKUNDE



**Bundeskanzleramt**  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

Register-Nr. DE-107-00167

Ersteintragung am  
28. Februar 2023

Diese Urkunde ist gültig bis  
10. Januar 2026

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) 1221/2009 und DIN ISO Norm 14001:2015 (Abschnitt 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelt-erklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.



Berlin, den 28. Februar 2023



**Sebastian Stietzel**  
Präsident



**Jan Eder**  
Hauptgeschäftsführer

## Abbildungsverzeichnis/Tabellenverzeichnis

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm .....	14
Abbildung 2: Übersicht der direkten und indirekten Umweltaspekte .....	16
Abbildung 3: Bewertung der direkten Umweltaspekte .....	17
Abbildung 4: Bewertung der indirekten Umweltaspekte.....	18
Abbildung 5: Entwicklung Gesamtenergieverbrauch .....	20
Abbildung 6: Entwicklung Gesamtwasserverbrauch .....	21
Abbildung 7: Entwicklung Abfallaufkommen .....	23
Abbildung 8: Entwicklung Papierverbrauch .....	24
Abbildung 9: Entwicklung Mobilität .....	25
Abbildung 10: Entwicklung Emissionen .....	26
Abbildung 11: Zielvereinbarungen .....	33
Abbildung 12: Übersicht Umweltplan; Ziele und Maßnahmen (Arqum GmbH) ....	34

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beschäftigtenanzahl im Bundeskanzleramt .....	18
Tabelle 2: Übersicht Energieverbrauchsdaten .....	20
Tabelle 3: Übersicht Wasserverbrauchsdaten .....	21
Tabelle 4: Übersicht Abfallaufkommen.....	22
Tabelle 5: Übersicht Materialverbrauch .....	23
Tabelle 6: Übersicht Mobilität .....	25
Tabelle 7: Übersicht Emissionen .....	26
Tabelle 8: Umweltrechtsbereiche .....	31

## Impressum

### *Herausgeber*

Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

### *Redaktion*

Umweltmanagementbeauftragter  
des Bundeskanzleramtes

### *Stand*

Januar 2024

### *Gestaltung*

Scholz & Friends Berlin GmbH  
10178 Berlin

### *Bildnachweise*





Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:  
S. 3 oben;  
Liane Kleindienst: S. 3 unten, 5, 10, 12, 15, 30, 32;  
Thomas Koehler/photothek.net: S. 2;  
Steffen Kugler: Titel;  
Axel Schultes Charlotte Frank; [www.schultesfrank.de](http://www.schultesfrank.de): S. 28  
Christian Stutterheim: S. 7

*Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:*  
**[www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)**

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



**[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)**  
**[www.bundeskanzler.de](http://www.bundeskanzler.de)**

-  [facebook.com/bundesregierung](https://facebook.com/bundesregierung)
-  [twitter.com/regsprecher](https://twitter.com/regsprecher) und [twitter.com/bundeskanzler](https://twitter.com/bundeskanzler)
-  [youtube.com/bundesregierung](https://youtube.com/bundesregierung)
-  [instagram.com/bundeskanzler](https://instagram.com/bundeskanzler)